

Antragsbuch

50. Landeskongress der
Jungliberalen Aktion Sachsen

15. Oktober 2011
in der Bergstadt Freiberg



Der Twitter-Hashtag zum Kongress: #JuliA50

<i>Geplante Tagesordnung und Ablaufplan</i>	3
<i>Anträge zur Satzung</i>	4
Satzungsänderungsantrag 01: Vereinfachung des Mahnwesens	5
Satzungsänderungsantrag 02: Der Landesverband ist Untergliederung, kein Mitglied	6
Satzungsänderungsantrag 03: Fördermitgliedschaft flexibel gestalten	7
Änderungsantrag zum Satzungsänderungsantrag 03	8
<i>Sachanträge</i>	9
Zukunft für die sächsische Schule	10
Kein Verbot von Plastiktüten durch die EU-Kommission	13
Auslaufklauseln für Gemeindefestsetzungen	15
Abschaffung der Residenzpflicht für Asylbewerber	16
Flagge zeigen	17
Modernisierung des GRW-Unterrichts an Gymnasien	18
Was willst du mit dem Gesetze sprich - die Bürger von den Steuern befreien	19
Gegen die Mißachtung des Blaulichts	20
Keine Destabilisierung des Euroraums	21
Änderung des Gesetzes für Erwerbstätigkeit von Asylbewerbern	22
<i>Ansprechpartner</i>	23

Der Twitter-Hashtag zum Kongress: #JuliA50

Freitag, 14. Oktober 2011

Loft des „Tivoli“, Dr.-Külz-Str 3 in Freiberg

Podiumsdiskussion „Mama, was machen die da?“

18:00 Uhr Einlass
19:00 Uhr Beginn der Veranstaltung
22:00 Uhr Ende des Diskussion

Samstag, 15. Oktober 2011

Städtischer Festsaal des „Ratskeller Freiberg“, Obermarkt 16 in Freiberg

50. Landeskongress der Jungliberalen Aktion Sachsen

09:00 Uhr Einlass und Teilnehmeranmeldung
10:00 Uhr Pünktlicher Beginn des Landeskongresses

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 3) Wahl einer Tagungsleitung
- 4) Beschlussfassung über die Tagesordnung
- 5) Wahl eines Protokollführers
- 6) Wahl einer Zählkommission
- 7) Grußworte
- 8) Bericht des Landesvorsitzenden
- 9) Bericht des Landesschatzmeisters
- 10) Bericht der Rechnungsprüfer
- 11) Aussprache
- 12) Ggf. finanzielle Entlastung des Landesvorstandes für den Zeitraum Februar bis Oktober 2011
- 13) Wahl des Stellvertretenden Landesvorsitzenden für Organisation
- 14) Wahl des Landesschatzmeisters
- 15) Ggf. Nachwahl weiterer Ämter im Landesvorstand
- 16) Wahl der Bundeskongress-Delegierten 2012
- 17) Beratung von Satzungsänderungsanträgen
- 18) Beratung von Sachanträgen
- 19) Sonstiges (ggf. Ehrungen)
- 20) Schlusswort des Landesvorsitzenden

18:00 Uhr Ende des Kongresses

Der Twitter-Hashtag zum Kongress: #JuliA50

Anträge zur Satzung



Der Twitter-Hashtag zum Kongress: #JuliA50

1 **Satzungsänderungsantrag 01: Vereinfachung des Mahnwesens**

2

3 *Antragsteller:* *Robert Däbritz*

Ja Nein Enthaltung
 Angenommen Abgelehnt

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6

7 § 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

8 2) Ausschluss. Ein Mitglied kann nur ausgeschlossen werden, wenn es

9 1. vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen die Grundsätze des Verbandes ver-
10 stößt, sich wiederholt gegen wesentliche Positionen des Verbandes wendet, absichtlich das
11 Ansehen der Jungliberalen Aktion schädigt oder

12 2. mit der Entrichtung des Mitgliedsbeitrages in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der den
13 Mitgliedsbeitrag für sechs Monate erreicht oder überschreitet.

14 Ein Mitglied befindet sich im Verzug, wenn es trotz Mahnung, die nach dem Eintritt der Fäl-
15 ligkeit erfolgt, den Mitgliedsbeitrag nicht entrichtet. Die Mahnung erfolgt in Textform und
16 soll dem Mitglied eine angemessene Frist zur Zahlung setzen.

17

18 *Begründung:*

19

20 Die auf dem 48. Landeskongress beschlossene Reformierung des Mahnwesens zeigt gute Ansätze,
21 stellt jedoch teils zu hohe und unzumutbare Anforderungen. Diese gilt es zu Gunsten eines
22 einfachen und schlanken Mahnwesens zu überarbeiten.

23 Bisher sind drei Mahnungen nötig, um ein Mitglied auszuschließen, dass Beiträge für sechs oder
24 mehr Monate nicht entrichtet hat. Es ist nicht nachvollziehbar, aus welchem Grund drei Mahnun-
25 gen nötig sein sollen, wenn der anschließende Ausschluss zusätzlich im Ermessen („kann ausge-
26 schlossen werden“) des Inhabers der Beitragshöhe steht.

27 Um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, soll künftig eine Mahnung ausreichen, um
28 den Verzug zu begründen. Unbillige Härten soll auch durch Einräumung eines Ermessensspiel-
29 raumes beim Ausschluss hinreichend Rechnung getragen werden. Klarstellend soll die Form der
30 Mahnung normiert werden. Die Textform trägt modernen Kommunikationsmitteln Rechnung, in-
31 dem sie neben Telefaxen auch E-Mails zulässt. Eine formfreie Mahnung, wie sie das Bürgerliche
32 Gesetzbuch, erscheint dem Schutzbedürfnis des Mitgliedes nicht angemessen. Auch soll der Ver-
33 zug grundsätzlich nicht mit Zugang der Mahnung eintreten sondern erst mit Ablauf einer ange-
34 messenen Zahlungsfrist.

35

36

37

38

39

40

1 **Satzungsänderungsantrag 02: Der Landesverband ist Untergliederung, kein Mitglied**

2

3 Antragsteller: Joachim Schlöffel, Robert Däbritz

Ja Nein Enthaltung
 Angenommen Abgelehnt

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6

7 § 1 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

8 4) Bundesverband. Der Landesverband der Jungliberalen Aktion Sachsen ist Untergliederung des Bundesverbandes der Jungen Liberalen e. V., Berlin.

10

11 *Begründung:*

12

13 Die Änderung erfolgt klarstellend, da nach § 3 Abs. 1 Bundessatzung ohnehin nur natürliche Personen Mitglieder des Bundesverbandes sein können.

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

1 **Satzungsänderungsantrag 03: Fördermitgliedschaft flexibel gestalten**

2

3 *Antragsteller:* Landesvorstand Julia Sachsen

Ja Nein Enthaltung
 Angenommen Abgelehnt

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6

7 TEIL A: Satzungsänderung

8 Streiche in der Landessatzung:

9 §13 Abs. 3): „Die Mindesthöhe der monatlichen Mitgliedsbeiträge beträgt bei Fördermit-
10 gliedern 7,50 Euro.

11 §13 Abs. 3) Unterabs. 2): „Von den vereinnahmten Beiträgen der Fördermitglieder erhält
12 der Landesverband jeweils 3,50 Euro.“

13

14 TEIL B: Verfahrensweise

15 Die Verteilung der Fördermitgliedsbeiträge zwischen Landesverband und der zu fördernden Un-
16 tergliederung ist für das Fördermitglied frei wählbar. Alle bestehenden Fördermitglieder werden
17 über diese neue Wahlmöglichkeit informiert. Die bestehenden Fördermitgliedschaften bleiben
18 davon solange unberührt, bis das Fördermitglied eine Änderung wünscht.

19

20 Die Antragsformulare auf Fördermitgliedschaft sind so anzupassen, dass das aufzunehmende
21 Fördermitglied die Höhe seines Förderbeitrags sowie die Verteilung zwischen dem Landesverband
22 und der zu fördernden Untergliederung frei festlegen kann.

23

24 Bei Fördermitgliedern, welche den Landesverband anteilig fördern wollen, erfolgt der Komplett-
25 einzug durch den Landesverband, sofern das Fördermitglied dies nicht anders wünscht. Der ent-
26 sprechende Anteil für die Untergliederung wird vom Landesverband weitergeleitet.

27

28 *Begründung:*

29

30 Durch die bisherige Regelung ist es für ein Fördermitglied nicht möglich, die Aufteilung des För-
31 derbeitrags auf den Landesverband und eine Untergliederung nach seinem Förderwunsch zu ge-
32 stalten. Durch die Änderung kann nun dem Willen des Fördermitglieds besser Rechnung getragen
33 werden. Sein Förderbeitrag kommt genau der Untergliederung in der Höhe zu Gute, die er wirklich
34 fördern möchte.

35

36 Nur Teil A wird bei entsprechender Mehrheit Bestandteil der Satzung. Aber das daraus resultieren-
37 de, angestrebte Verfahren, beschrieben in Teil B, ist so eng daran geknüpft, dass nur der Beschluss
38 beider Teile gemeinsam der angestrebten Intention des Antrags ausreichend Rechnung trägt.

39

40 Weitere Begründung erfolgt mündlich.

1 **Änderungsantrag zum Satzungsänderungsantrag 03: Fördermitgliedschaft flexibel gestalten**

2

3 *Antragsteller: Robert Däbritz*

Ja Nein Enthaltung
 Angenommen Abgelehnt

4

5

6 *Der Landeskongress möge beschließen:*

7

8 Die Zeilen 8 bis 12 werden wie folgt neu gefasst:

9 Ersetze in der Landessatzung:

10 § 13 Abs. 3) S. 3: Fördermitglieder bestimmen die Höhe ihres Mitgliedsbetrages selbst.

11 § 13 Abs. 3) Unterabs. 2) S. 2 und 3: Die Verteilung des Fördermitgliedsbeitrags zwischen Landes-

12 verband und der zu fördernden Untergliederung ist für das Fördermitglied frei wählbar. Bei För-

13 dermitgliedern, welche den Landesverband anteilig fördern wollen, erfolgt der Kompletteinzug

14 durch den Landesverband. Auf Wunsch des Fördermitglieds erfolgt der Einzug abweichend durch

15 die Untergliederung. Die Anteile des Landesverbandes und der Untergliederung sind gemäß dem

16 Verteilungswunsch des Fördermitglieds weiterzuleiten.

17

18 Die Zeilen 15 bis 18 werden wie folgt neu gefasst:

19 Alle bestehenden Fördermitglieder werden über die neue Wahlmöglichkeit informiert. Der Ein-

20 zug und die Verteilung des Beitrages aus einer bestehenden Fördermitgliedschaft bleiben unver-

21 ändert, bis das Fördermitglied dies wünscht.

22

23 Die Zeilen 24 bis 26 werden ersatzlos gestrichen.

24

25 *Begründung:*

26

27 Der Wunsch des Landesvorstandes, Fördermitgliedschaften flexibel zu gestalten, ist begrüßens-

28 wert. Gerade in finanziellen Fragen sollte jedoch darauf verzichtet werden, einzelne Passagen

29 aus der Satzung ersatzlos zu streichen.

30 Um künftigen Streitigkeiten zwischen dem Landesverband und seinen Untergliederungen vor-

31 zubeugen, sollten die Regelungen über Höhe und Einzug der Beiträge in der Satzung und nicht in

32 irgendeinem Teil B zur Verfahrensweise enthalten sein.

33

34 Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

35

36

37

38

39

40

Sachanträge

Nr.	Antragstitel	Antragsteller	Seite	AMV
01	Zukunft für die sächsische Schule	Landesvorstand	10	___
02	Kein Verbot von Plastiktüten durch die EU-Kommission	JuliA Dresden	13	___
03	Auslaufklauseln für Gemeindegatzungen	JuliA Dresden	15	___
04	Abschaffung der Residenzpflicht für Asylbewerber	JuLis Chemnitz	16	___
05	Flagge zeigen	JuLis Chemnitz	17	___
06	Modernisierung des GRW-Unterrichts an Gymnasien	JuLis Chemnitz	18	___
07	Was willst du mit dem Gesetze sprich – die Bürger von den Steuern befreien	Maximilian Pätz, Alexander Hausmann, Philipp Hartewig	19	___
08	Gegen die Mißachtung des Blaulichts	Rudi Ascherl	20	___
09	Keine Destabilisierung des Euroraums	Landesvorstand	21	___
10	Änderung des Gesetzes für Erwerbstätigkeit von Asylbewerbern	JuLis Chemnitz	22	___
D1	_____	_____	X	___
D2	_____	_____	X	___
D3	_____	_____	X	___
D4	_____	_____	X	___
D5	_____	_____	X	___

Der Twitter-Hashtag zum Kongress: #JuliA50

1 **Antrag 01: Zukunft für die sächsische Schule**

2

3 Antragsteller: Landesvorstand Jungliberale Aktion Sachsen

Ja

Nein

Enthaltung

Angenommen

Abgelehnt

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6

7 **1. Präambel**

8 Die sächsischen Schulen leisten in Sachen Bildung gute Arbeit und sind daher zu Recht in einer der
9 bundesweit führenden Positionen. Trotz weiteren Potenzials zur Verbesserung befürworten wir,
10 die weiterführenden Schulen wie bisher in Gymnasium und Oberschule zu gliedern.

11

12 Um die Bildung aller Schüler zu verbessern, befürworten wir den Wettbewerb zwischen den un-
13 terschiedlichen Schulkonzepten der Bundesländer. Wir bekennen uns klar zum Bildungsföderalis-
14 mus und somit auch zum Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern.

15

16 **2. Gliederung des Schulsystems**

17 Die der Grundschule nachfolgende schulische Bildung soll weiterhin in ein zweigliedriges Bil-
18 dungssystem unterteilt bleiben, bestehend aus Gymnasium und Oberschule. Letztere besteht aus
19 den Hauptschulabschluss- und den Realschulabschluss-Zügen mit abschlussbezogenem Unter-
20 richt in den Differenzierungsfächern.

21

22 Besonderen Wert legen wir auf eine noch bessere Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schul-
23 formen. Im angestrebten Modell werden sachsenweit Vergleichsarbeiten in jeder geraden Klas-
24 senstufe absolviert. Dieser Vergleich alle zwei Jahre soll als eine verbindliche Bildungsempfehlung
25 den weiteren Bildungsweg der Schüler vorgeben. Die Vergleichsarbeiten sind in einen schulart-
26 übergreifenden Teil und einen schulzweigabhängigen Teil untergliedert. Die Ergebnisse sollen es
27 Schülern fairer ermöglichen, ihren Bildungsweg auf der jeweils höheren Schulart fortzusetzen –
28 neben der Möglichkeit des Wechsels durch eine Zustimmung der Klassenkonferenz (SOMIAP §4).
29 Die Mittelschulprüfung in Klasse 10 soll in gleicher Form in den Hauptfächern am Gymnasium
30 durchgeführt werden. Alle Vergleichsarbeiten sind dementsprechend schulartübergreifend als
31 gleich wichtig anzusehen, wie auch gleich zu bewerten. Die Ergebnisse werden anonymisiert ver-
32 öffentlicht, um den Wettbewerb zwischen den einzelnen Schulen zu fördern.

33

34 Ein weiterer wichtiger Baustein für eine hohe Bildungsqualität ist immer die individuelle Förderung
35 der Schüler. Wir werben daher für ein Angebot von Lerngruppen, welche ressourcenschonend auch
36 von Lehramtsstudenten (im Praktikum), Honorarkräften oder ausgeschiedenen Lehrern geführt
37 werden können, um Leistungsunterschiede innerhalb von Klassen bestmöglich auszugleichen.

38

39 >>> BITTE UMBLÄTTERN! ANTRAG FÜHRT AUF NÄCHSTER SEITE FORT! <<<

40

1 **3. Nicht-staatliche Bildungsangebote**

2 Wir sehen Freie Schulen als Chance, den Wettbewerb im Bildungsbereich zu fördern. Dazu benöti-
3 gen sie aber mehr Freiräume bei Entscheidungen über ihr Konzept und Personal. Die Fähigkeiten
4 des konkreten Schulkonzepts wird über die einheitlichen Vergleichsarbeiten überprüft.

5
6 Besonders ein Modell ähnlich der „Charter Schools“ halten wir für begrüßenswert. Hierbei erhält
7 ein Trägerverein die Schule (welche ansonsten schließen müsste), was gerade im ländlichen Raum
8 viele Vorteile mit sich bringt. Gleichzeitig darf allerdings nicht die Grundversorgung durch staatli-
9 che Schulen im Ausgleich reduziert werden.

10

11 **4. Abschlussprüfungen, Vergleichsarbeiten**

12 Wir begrüßen die Kooperation in Sachen Abiturprüfung mit anderen Bundesländern wie Sachsen-
13 Anhalt, um die Abschlüsse vergleichbarer zu machen und fordern daher alle Bundesländer auf,
14 sich daran zu beteiligen. Ziel soll es sein, in einigen Jahren ein vergleichbares Abitur bundesweit
15 schreiben zu können.

16

17 Bei Vergleichsarbeiten zwischen sächsischen Schulen fordern wir die Einführung des in Punkt 2
18 genannten Modells für Vergleichsarbeiten.

19

20 **5. Finanzierung und Organisation**

21 Wir bevorzugen eine schüleranzahlbezogene Finanzierung der Schulen, auf welche die Faktoren
22 Schulart, Lage sowie der benötigte Betreuungsumfang einwirken. Zudem fordern wir, dass ein ver-
23 fassungsrechtlich geschützter Teil des Staatshaushalts für die Bildung ausgegeben wird.

24

25 Des Weiteren fordern wir auf zu einer stärkeren Kooperation zwischen staatlichen Schulen und
26 privaten Unternehmen, welche Schulpatenschaften übernehmen, wie dies bereits jetzt teilweise
27 schon praktiziert wird.

28

29 Die Jungliberale Aktion sieht es für notwendig an, mehr Freiräume den staatlichen Schulen in Sa-
30 chen finanzielle Mittel und Personal zu übertragen, einschließlich der Kapitalisierung von freien
31 Lehrerstellen.

32

33 Um den Schülern das Gefühl zu geben, an der Schule etwas bewirken zu können, sind wir für eine
34 direkte Wahl des Schülersprechers und seinem Stellvertreter. Die restlichen bereits vorhandenen
35 Möglichkeiten zur Schülermitwirkungen unterstützen wir und möchten diese beibehalten. Zu-
36 dem sollten den Eltern mit dem Schulstart des Kindes auf einer weiterführenden Schule schriftli-
37 che Exemplare des Schulgesetzes, der Schulordnung der jeweiligen Schulform sowie der Schüler-
38 mitwirkungsverordnung zur Verfügung gestellt werden.

39

40 >>> BITTE UMBLÄTTERN! ANTRAG FÜHRT AUF NÄCHSTER SEITE FORT! <<<

1 Wir fordern langfristig solide kalkulierte Einstellungspläne, um die Schwankungen in Schüler-
2 und Lehrerzahlen bestmöglich ausgleichen zu können. In Reaktion zum sich verstärkendem Leh-
3 rermangel soll der Freistaat Sachsen seine Einstellungspläne besser langfristig kalkulierbar und
4 transparenter gestalten, um potenziellen Lehramtsanwärtern eine bessere persönliche Planung
5 zu ermöglichen.

6

7 **6. Lehrinhalte**

8 Allgemeinbildende Schulhalte sollen stärker auf die wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte
9 der realen Gesellschaft bezogen werden.

10

11 An Förderschulen ist der praktische Ansatz der Lernvermittlung besonders wichtig und förde-
12 rungswürdig, um Schülern mit (Lern)Behinderungen eine gute Möglichkeit für den Einstieg ins
13 Berufsleben zu ermöglichen.

14

15 Die Lehrinhalte und die Inhaltsvermittlung des Hauptschulabschlusses sollen mit höheren Anteil
16 praxisbezogen gestaltet werden. Dies soll vermehrt orientiert an konkreten Berufsbildern auch in
17 Kooperation mit einer Schulpatenschaft vollzogen werden. Praktische Fächer an der Oberschule
18 sollen geschlechtsunabhängige Pflichtfächer sein.

19

20 Das Konzept des fächerübergreifenden Unterrichts halten wir für förderungswert, da durch die
21 verschiedenen Herangehensweisen das Wissen zu den Themen vernetzter und somit gefestigter
22 ist. Ebenso befürworten wir das Konzept der Profil- bzw. Neigungskurswahl.

23

24 Der Anteil der Unterrichtsfächer Mathematik und Deutsch der weiterführenden Schulen (ab Klas-
25 se 5) ist zu erhöhen.

26

27 *Begründung:*

28

29 Erfolgt mündlich.

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

1 **Antrag 02: Kein Verbot von Plastiktüten durch die EU-Kommission**

2

3 Antragsteller: Jungliberale Aktion Dresden

Ja Nein Enthaltung
 Angenommen Abgelehnt

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6

7 Die Jungliberale Aktion Sachsen spricht sich gegen das geplante Verbot von Plastiktüten durch die
8 EU-Kommission aus. Stattdessen soll die EU-Kommission daraufhin wirken, dass die wilde Entsor-
9 gung von Müll in europäischen Gewässern unterbunden wird und Müllentsorgungssysteme wei-
10 ter ausgebaut werden bzw. gut funktionierende Entsorgungssysteme einzelner Mitgliedsstaaten
11 in den anderen Mitgliedsstaaten etabliert werden.

12

13 *Begründung:*

14

15 Ein Verbot der Plastiktüte durch die EU wäre ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Entschei-
16 dungsfreiheit eines jeden Einzelnen. Die Entscheidung über die Nutzung einer Plastiktüte sollte
17 jedem frei stehen.

18

19 Das geplante Verbot der EU sieht vor allem nach aktionistischem Ökopopulismus aus, um ambi-
20 tionierte Klimaschutzziele zu erreichen. Wie das Glühlampenverbot oder die Einführung von Bio-
21 kraftstoff E10 wird auch das Plastiktütenverbot volkswirtschaftlich nicht billig werden, zum Kli-
22 maschutz aber kaum beitragen. Da die Plastiktüte nur ein deutlich untergeordnetes Problem des
23 weltweiten Mülls ist, wird die Ökobilanz mit Alternativen wie der biologisch abbaubaren Kunst-
24 stofftüte nur unwesentlich besser ausfallen. Mit solchen Aktionen fährt die EU allerdings Planwirt-
25 schaft, die die einzelnen Mitgliedsstaaten gleichstellt, intensive Regulierungen und Subventions-
26 programme auf, die jedoch nichts für den Klimaschutz tun, lediglich bestimmte Wählerschichten
27 bedienen. Wir brauchen keine Verbote und Regulierungen durch die EU, die den Mitgliedsstaaten,
28 Unternehmen oder Konsumenten vorschreiben, was aus EU-Sicht „richtig“ ist. Stattdessen ist ein
29 vernünftiger Klimaschutz notwendig, der Ziele vorgibt, es den Staaten, besser noch den Unter-
30 nehmen überlässt, sinnvolle Lösungen zu finden. Konsumenten sollen selbst entscheiden, welche
31 Lösung sie annehmen. Die Europäische Kommission versäumt es schlichtweg, Anstrengungen zu
32 übernehmen, um Technologien oder Verfahren zu fördern, die auf einem stärker marktbasierten
33 System basieren, mit dem Ziel, mit Plastik(tüten)müll besser umzugehen.

34

35 >>> BITTE UMBLÄTTERN! ANTRAG FÜHRT AUF NÄCHSTER SEITE FORT! <<<

36

37

38

39

40

1 Vielfach haben sich Mitgliedsstaaten bereits des Problems angenommen. Zwar existieren in Ita-
2 lien und Belgien bereits Verbote, Irland hat aber durch eine Abgabe von 22 Cent je Plastiktüte
3 den Verbrauch über Nacht um 90% gesenkt. Dort verbraucht im Durchschnitt jeder Mitbürger je
4 Jahr 21 Plastiktüten. In Deutschland sind es noch 65 Plastiktüten je Einwohner je Jahr. Damit liegt
5 in Deutschland der Durchschnitt deutlich unter dem von der EU-Kommission angegebenen Ver-
6 brauch von im Schnitt 500 Einweg-Plastiktüten pro EU-Bürger pro Jahr. Grund für den geringeren
7 Verbrauch in Deutschland ist unter anderem die generelle Praxis deutscher Einzelhandelsunter-
8 nehmen, weniger Tüten an die Kunden herauszugeben, diese oftmals mit einer Abgabe zu verse-
9 hen, welche Recycling-Kosten widerspiegeln. Hierzulande bestehen Plastiktüten in der Regel auch
10 bereits aus biologisch abbaubaren Rohstoffen. Plastiktüten sind in Deutschland weiterhin von der
11 Verpackungsordnung und dem Dualen System erfasst und landen damit nicht in den Weltmeeren.

12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40

1 **Antrag 03: Auslaufklauseln für Gemeindegesetzungen**

2

3 Antragsteller: Jungliberale Aktion Dresden

Ja Nein Enthaltung
 Angenommen Abgelehnt

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6

7 Die Jungliberale Aktion Sachsen setzt sich für eine Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung
8 zur verpflichtenden Einführung von Auslaufklauseln für geeignete Gemeindeverordnungen bzw.
9 Gemeindegesetzungen ein. Die Auslaufzeit soll zwischen 5-10 Jahren liegen.

10

11 Geeignet sind beispielsweise Ordnungen/Satzungen, die in keinem unmittelbaren Zusammen-
12 hang mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder rechtsstaatlicher Institutionen
13 stehen, wie z.B. Kostensatzungen, Sondernutzungssatzungen, Sportstättenatzungen, usw.

14

15 *Begründung:*

16

17 Erfolgt mündlich.

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

1 **Antrag 04: Abschaffung der Residenzpflicht für Asylbewerber**

2

3 Antragsteller: *Junge Liberale Chemnitz*

Ja Nein Enthaltung
 Angenommen Abgelehnt

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6

7 Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert, dass die Residenzpflicht für Asylbewerber nach §56 und
8 §85 des Asylverfahrensgesetzes abgeschafft wird. Demnach sind alle Asylbewerber räumlich auf
9 den Bezirk der zuständigen kommunalen Ausländerbehörde beschränkt.

10 Einem asylsuchenden Ausländer sollte es erlaubt sein, den ihm zugewiesenen Bezirk verlassen zu
11 dürfen. Die Julia Sachsen plädiert dafür, genehmigungspflichtige Aufenthalte innerhalb von Sach-
12 sen entfallen zu lassen. Dadurch sinkt der bürokratische Aufwand und der Asylbewerber bekommt
13 die Chance einer besseren Einbindung in die Gesellschaft. Da er grundsätzlich einer Mitwirkungs-
14 und Wohnpflicht unterliegt, hat er Nachweise bezüglich seiner Anwesenheit und der Einbringung
15 durch Erfüllung bestimmter Aufgaben zu erbringen.

16

17 *Begründung:*

18

19 Die räumliche Beschränkung besitzt keinen ersichtlichen Nutzen. Sie hemmt die von der Gesell-
20 schaft gewollte Einbindung durch Beteiligung und hat eher eine Isolation, sowie die Bildung von
21 kulturellen Gruppierungen zur Folge. Meistens leben Verwandte und Freunde in anderen Bezirken,
22 die den Asylbewerber in finanzieller und integrativer Hinsicht unterstützen könnten. Momentan
23 muss jeder Aufenthalt außerhalb des Bezirks genehmigt werden. Dies ist mit einem finanziellen
24 Aufwand und einer beträchtlichen zeitlichen Verzögerung verbunden. Der zuständigen Behörde
25 obliegt es, dem Antrag statt zu geben oder diesen abzulehnen.

26

27 Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

1 **Antrag 05: Flagge zeigen**

2

3 Antragsteller: *Junge Liberale Chemnitz*

Ja Nein Enthaltung
 Angenommen Abgelehnt

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6

7 Die Jungliberale Aktion Sachsen setzt sich dafür ein, die Bürger unseres Landes zu motivieren
8 „Flagge“ zu zeigen.

9

10 Wir würden es begrüßen, in Zukunft mehr sächsische und deutsche Fahnen an öffentlichen Ein-
11 richtungen, wie Ämtern oder Schulen zu sehen, da dies bisher nur an ausgewiesenen Flaggenta-
12 gen ausdrücklich gestattet ist.

13

14 Flaggen besitzen eine kulturelle und identitätsstiftende Funktion. Sie bringen Zugehörigkeit zum
15 Ausdruck und besitzen damit eine kulturelle Bindungskraft. Beflaggung von öffentlichen Gebäu-
16 den sollte unabhängig von ausgeschriebenen Beflaggungstagen ohne Genehmigungen bezie-
17 hungsweise Anmeldungen möglich und erwünscht sein.

18

19 Bei der Bestimmung des Zeitraumes der Beflaggung öffentlicher Gebäude sollten zudem den
20 Kommunen mehr Freiräume eingeräumt werden.

21

22 Das Hissen der Bundesdienstflagge sollte weiterhin ausschließlich den Bundesbehörden vorbe-
23 halten sein.

24

25 *Begründung:*

26

27 Erfolgt mündlich.

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

1 **Antrag 06: Modernisierung des GRW-Unterrichts an Gymnasien**

2

3 Antragsteller: *Junge Liberale Chemnitz*

Ja Nein Enthaltung
 Angenommen Abgelehnt

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6

7 Die Jungliberale Aktion Sachsen sieht es für nötig an, den Lehrplan im Fach Gemeinschaftskunde/
8 Rechtserziehung/ Wirtschaft zu überarbeiten.

9

10 Das Fach sollte bereits ab der 8. Klasse unterrichtet werden, um den Unterricht inhaltsreicher aus-
11 gestalten zu können. Beim Betrachten des Lehrplans für das Bundesland Sachsen sind deutlich
12 Lücken zu erkennen.

13

14 So sollten beispielsweise die Wahlpflichtbereiche 1(Unternehmen und Entscheidung)und 4 (Ver-
15 waltungsverfahren und Dienstleistungen) in Klasse 10 unbedingt als Pflichtlernbereiche einge-
16 stuft werden.

17

18 In Lernbereich 2 in der 9. Klasse ist zudem eine Methodenlehre zum Lesen von Gesetzestexten und
19 zur Problematik von Verträgen, sowie deren Auswirkungen, einzufügen, um die Schüler in dieser
20 Hinsicht auf spätere Konfrontationen mit dieser Thematik vertraut zu machen.

21

22 Ebenso muss eine grundlegende Bildung bezüglich der geltenden Versicherungs-, Finanz- und
23 Steuerrechtlichen Problematiken erfolgen. Ein Abiturient sollte nach Ablegen des Abiturs das
24 Geldsystem, das Versicherungswesen in seinen Grundzügen sowie das geltende Steuerrecht in
25 ihren Grundzügen kennen. Dies sind Dinge die auf das tägliche Leben einen immensen Einfluss
26 ausüben.

27

28 Um die Persönlichkeit und Unabhängigkeit des Individuums zu stärken ist es erforderlich, die
29 grundlegenden gesellschaftlichen Funktionsmechanismen zu verdeutlichen und somit den GRW-
30 Unterricht diesbezüglich zu erweitern. Diese Sachverhalte sind dem Lernbereich 1 in Klasse 10
31 anzufügen.

32

33 *Begründung:*

34

35 Erfolgt mündlich.

36

37

38

39

40

1 **Antrag 07: Was willst du mit dem Gesetze sprich - die Bürger von den Steuern befreien**

2

3 Antragsteller: Maximilian Pätz, Alexander Hausmann,
4 Philipp Hartewig

Ja Nein Enthaltung
 Angenommen Abgelehnt

5

6 *Der Landeskongress möge beschließen:*

7

8 Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert die Landesregierung auf, zukünftig verabschiedete Geset-
9 zestexte nur noch in Form von Gedichten zu beschließen. Das beinhaltet die Pflicht zur Reimform,
10 wobei hier z.B. der Kreuzreim dem schnöden Paarreim vorzuziehen ist. Außerdem sollte in jedem
11 Paragraphen mindestens eine gute Metapher oder andere literarische Stilmittel wie Anapher, Alli-
12 teration, aber auch alles andere, versteckt sein.

13

14 Bestehende Gesetze unterliegen natürlich erst einmal dem Bestandsschutz, können aber in Eigen-
15 initiative der jeweiligen Ministerien gern dementsprechend verbessert werden.

16

17 *Begründung:*

18

19 Der sächsische Schüler lernt in der allgemeinbildenden Schule zwar in großem Umfang das In-
20 terpretieren von Gedichten. Jedoch das Interpretieren, ja das Lesen von Gesetzestexten wird im
21 Deutschunterricht hingegen unglaublich vernachlässigt. Hier soll mit dieser Initiative der Bock
22 zum Gärtner gemacht werden, da die Umstellung auf Gedichtform in Gesetzestexten uns als
23 wahrscheinlicher gilt, als die Umstellung des Lehrplans des Faches Deutsch auf die Anforderung
24 hin, dass dieser tatsächlich auf das Leben außerhalb der schulischen Gemäuer vorbereitet.

25

26 Weitere Begründung mündlich.

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

1 **Antrag 08: Gegen die Mißachtung des Blaulichts**

2

3 *Antragsteller: Rudi Ascherl*

Ja Nein Enthaltung
 Angenommen Abgelehnt

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6

7 Der Bußgeldkatalogverordnung soll dahingehend geändert werden, dass der Tatbestand mit der
8 Nummer 135 „Einem Einsatzfahrzeug, das blaues Blinklicht zusammen mit dem Einsatzhorn ver-
9 wendet hatte, nicht sofort freie Bahn geschaffen“ in Zukunft mit einem Regelsatz von 400 Euro
10 und 1 Punkt im Verkehrszentralregister geahndet wird.

11

12 *Begründung:*

13

14 Erfolgt mündlich.

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

1 **Antrag 09: Keine Destabilisierung des Euroraums**

2

3 *Antragsteller: Landesvorstand Jungliberale Aktion Sachsen*

Ja

Nein

Enthaltung

Angenommen

Abgelehnt

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6

7 Die JuliA Sachsen lehnt die Einrichtung eines unbefristeten europäischen Stabilitätsmechanismus,
8 den ESM, ebenso für Eurobonds ab. Falls nötig soll überschuldeten Staaten ein geordneter Austritt
9 aus dem Euro-Verbund ermöglicht werden.

10

11 *Begründung:*

12

13 Die weitere Erhöhung der Geldmenge im Euroraum bedroht ernsthaft die Stabilität des gemein-
14 samen Wirtschaftsraumes, die erwähnten Maßnahmen untergraben die Integrität und den Zweck
15 der EZB, ebenso wie die Grundidee der gemeinsamen Währung.

16

17 Weitere Begründung mündlich.

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

1 **Antrag 10: Änderung des Gesetzes für Erwerbstätigkeit von Asylbewerbern**

2

3 Antragsteller: *Junge Liberale Chemnitz*

Ja Nein Enthaltung
 Angenommen Abgelehnt

4

5 *Der Landeskongress möge beschließen:*

6

7 Die Jungliberale Aktion Sachsen fordert eine Änderung des Gesetzes für Erwerbstätigkeit für Asyl-
 8 bewerber, §61 des Asylverfahrensgesetzes sowie eine verbesserte Anerkennung der erworbenen
 9 Ausbildungsabschlüsse.

10 Einem asylsuchenden Ausländer sollte die Möglichkeit gegeben werden, einer Erwerbstätigkeit
 11 nachzugehen. Dadurch kann dieser am gesellschaftlichen Leben der BRD teilhaben. Ihm wird
 12 die Chance eingeräumt sich einzubringen und einer sinnvollen Tätigkeit nachzugehen. Es sollte
 13 möglich sein, als Auszubildender oder Arbeitnehmer eine befristete Aufenthaltsgenehmigung zu
 14 erhalten. Dadurch sind auch potentielle Arbeitgeber eher dazu geneigt, Asylbewerber in ein Be-
 15 schäftigungsverhältnis zu setzen. Es besteht nicht die Gefahr einer Abschiebung nach einer halb-
 16 jährigen Ausbildung oder Erwerbstätigkeit. Bisher muss der Asylsuchende nach 6 Monaten einen
 17 neuen Asylantrag stellen, welcher angenommen, aber auch abgelehnt werden kann.

18

19 *Begründung:*

20

21 Die momentane Gesetzeslage ermöglicht dem Asylbewerber nur eingeschränkt einer Beschäfti-
 22 gung nachzugehen. In § 61 Abschnitt 1 für Erwerbstätigkeit des Asylverfahrensgesetz heißt es:
 23 „Für die Dauer der Pflicht, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, darf der Ausländer keine
 24 Erwerbstätigkeit ausüben.“ Diesem Gesetz muss entgegengewirkt werden, denn auch höher qua-
 25 lifizierte Menschen bitten um Asyl, die dem Fachkräftemangel in Deutschland so entgegen wirken
 26 können. Asylsuchenden eröffnet sich derzeit nicht die Möglichkeit einer Tätigkeit nachzugehen,
 27 welche seiner Ausbildung entspricht.

28 Weiterhin heißt es in Abschnitt 2 des Gesetzes, einem Asylbewerber könne „abweichend von §
 29 2 Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes die Ausübung einer Tätigkeit erlaubt werden, wenn die Bun-
 30 desagentur für Arbeit zugestimmt hat, oder durch Rechtsverordnung bestimmt ist, dass die Aus-
 31 übung für Arbeit zulässig ist.“ Jedoch kann der Asylsuchende aufgrund des lang andauernden
 32 Genehmigungsprozesses vorgegebene Bewerbungstermine des Arbeitgebers nicht einhalten. Die
 33 Bundesagentur für Arbeit handelt immer mehr nach der Prämisse, dass Ausbildungsplätze in ers-
 34 ter Linie Deutschen vorbehalten bleiben müssen. Dadurch bleiben teilweise Ausbildungsplätze
 35 nicht besetzt, obwohl sich Asylbewerber für diese Stelle beworben haben.

36 Im Heimatland erworbene Ausbildungsabschlüsse, sollten in Deutschland leichter anerkannt wer-
 37 den. Wenn die Ausbildung aus dem Fluchtland nachweislich nicht dem deutschen Niveau ent-
 38 spricht, sollten Nachbildungen bzw. Nachprüfungen durchführbar sein.

39

40 Weitere Begründung ggf. mündlich.

Antragsänderungen & Dringlichkeitsanträge

Falls es bei einzelnen Anträgen vorab Änderungen vom Antragsteller gibt, bringt bitte die geänderte Version des Antrags in Papierform und geeigneter Anzahl zum Landeskongress mit. Gleiches gilt für Dringlichkeitsanträge.

Die Dringlichkeit eines Antrages wird vor Ort auf dem Landeskongress festgestellt. Ein bloßes Versäumen der Antragsfrist reicht hierfür erfahrungsgemäß nicht aus. Wird die Dringlichkeit eines Antrags festgestellt, so wird dieser in das Alex-Müller-Verfahren zur Festlegung der Antragsreihfolge aufgenommen.

Der Landesvorstand wünscht euch einen schönen Landeskongress und spannende programmatische Diskussionen. Für eure Fragen programmatischer und organisatorischer Art stehen euch natürlich die Mitglieder des Landesvorstandes gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner

Landesvorsitzender - Christoph Huebner
christoph.huebner@julia-sachsen.de
Tel.: 0177 - 7 65 48 55

Organisation - Lydia Dötschel
lydia.doetschel@julia-sachsen.de
Tel.: 0172 - 3 40 72 65

Programmatisches - Markus Klemm
markus.klemm@julia-sachsen.de
Tel.: 0160 - 97 34 93 49

Pressebetreuung - Rudi Ascherl
rudi.ascherl@julia-sachsen.de
Tel.: 0174 - 7 20 39 96

Der Twitter-Hashtag zum Kongress: #JuliA50